



Deutschland: Verwaltungsrichtlinien für das neue Einbürgerungsrecht

Am 1.1.2000 tritt in Deutschland das neue Einbürgerungsrecht in Kraft (vgl. MuB 4/99). Etwa 4 Mio. in Deutschland lebende Ausländer werden nach dem neuen Recht einen Anspruch auf Einbürgerung haben. Das sind rund 1 Mio. mehr als nach der bis 1999 geltenden Rechtslage.

Der deutsche Städte- und Gemeindebund warnte vor einer möglichen Überforderung der kommunalen Verwaltungen durch eine wesentliche Zunahme der Anträge. Einige Beobachter rechnen binnen Jahresfrist mit bis zu 1 Mio. Anträgen. Das schleswig-holsteinische Innenministerium prognostiziert dagegen nur eine Verdopplung der Antragszahlen. Das wären bundesweit 160.000 bis 200.000 Einbürgerungsanträge pro Jahr.

Am 1. Dezember 1999 haben sich die Innenstaatssekretäre von Bund und Ländern auf die Verwaltungsrichtlinien für das neue Einbürgerungsrecht geeinigt. Bundesinnenminister Otto Schily (SPD) teilte mit, es sei „der Schlussstein gesetzt worden für eines der wichtigsten Reformvorhaben“ der Bundesregierung.

Die „Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Staatsangehörigkeitsrecht“ (StaR-VwV) wird im Februar oder März 2000 formal in Kraft treten können, da der Bundesrat erst im Februar zustimmen kann. Bis dahin wird das Bundesinnenministerium den Ländern „vorläufige Anwendungshinweise“, die auf dem Kompromiss beruhen, zur Verfügung stellen.

Auch hinsichtlich der Forderung, dass Einbürgerungsbewerber den Bezug von Arbeitslosen- und Sozialhilfe nicht „selbst verschuldet“ haben dürfen, gingen die Definitionen erheblich auseinander. Es gab ebenso verschiedene Auffassungen über die Prüfung der Verfassungstreue. Durchgesetzt haben sich hier in weiten Teilen die Vorstellungen und Vorschläge der von CDU und CSU regierten Bundesländer.

An die Sprachkenntnisse werden künftig höhere Anforderungen gestellt als unter dem bis 1999 geltenden Staatsangehörigkeitsrecht. Einbürgerungsbewerber müssen sich im täglichen Leben, einschließlich der Kontakte zu Behörden, verständigen können. Sie sollen einen Zeitungsartikel lesen und wiedergeben sowie ein ihrem Alter und Bildungsgrad entsprechendes Gespräch führen können. Geringere Anforderungen sind für Ehegatten von deutschen Staatsbürgern, ausländische Kinder und ältere Menschen geplant.

Der nun vorliegende Kompromiss lässt noch erhebliche Spielräume für die Verwaltungspraxis offen. So hat Schleswig-Holsteins Innenminister Ekkehard Wienholz (SPD) angekündigt, dass in seinem Bundesland kein Sprachtest eingeführt wird. Bei der Überprüfung der Verfassungstreue wird es keine Vorgaben geben. Den Ländern steht es frei, Regelanfragen beim Verfassungsschutz durchzuführen. Diese Absicht haben Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Sachsen und Thüringen. Brandenburg und Schleswig-Holstein werden hiervon keinen Gebrauch machen.

Der verabschiedete Kompromiss zu einer künftigen Verwaltungsrichtlinie lässt befürchten, dass sich an den Unterschieden in der Verwaltungspraxis bei der Einbürgerung auch in Zukunft nichts ändern wird. Derartige Erwartungen hat inzwischen auch der grüne Bundestagsabgeordnete Cem Özdemir eingeräumt.

Christian Dornis, Bevölkerungswissenschaft, Humboldt-Universität Berlin

aktuelle Literatur zum Thema: S. 5

Inhalt:

Deutschland: Verwaltungsrichtlinien für das neue Einbürgerungsrecht	1
Deutschland: Schily entfacht neue Asyldebatte	2
Deutschland: Härtefallregelung und Erleichterung der Arbeitserlaubnis für Asylbewerber	2
Österreich: Zuwanderungsquoten für 2000	3
Spanien: Gastarbeiterabkommen mit Marokko	3
Tschetschenien: 250.000 Flüchtlinge	4
Todesfälle bei irregulären Grenzübertritten	5
Aktuelle Literatur	5

Der Einigung war ein monatelanger Streit über die Frage der Auslegung bestimmter Einbürgerungsvoraussetzungen im neuen Gesetz vorausgegangen. Besonders umstritten war, was unter den im Gesetz genannten „ausreichenden“ Sprachkenntnissen zu verstehen sei.

Deutschland: Schily entfacht neue Asyldebatte

Bundesinnenminister Otto Schily (SPD) hat Zweifel an der Wirksamkeit des deutschen Asylverfahrens geäußert und damit eine erneute Debatte über die Asylpolitik entfacht. Im Zusammenhang mit dem europäischen Integrationsprozess vertrat Schily außerdem die Position, dass ein Asylrecht, wie es in Deutschland praktiziert wird, auf Dauer nicht die Zustimmung der anderen Mitgliedstaaten der EU finden würde. Der Kritik vom Koalitionspartner Bündnis 90/Die Grünen begegnete er mit dem Hinweis, man solle sich „nicht durch ideologische Vorurteile den Blick auf die Realität versperren“.

Im Zuge einer europaweiten Harmonisierung des Asylrechts würde der individuelle Anspruch auf Asyl keine Akzeptanz finden, so Schily. Ferner sagte der Bundesinnenminister, von allen nach Deutschland kommenden Flüchtlingen seien nur „3% asylwürdig“. Den Rest bezeichnete er als „Wirtschaftsflüchtlinge“. Angesichts dieses Umstands habe er Zweifel, ob das deutsche „System besonders effizient“ sei. In gewissem Gegensatz zu Schilys Äußerungen stehen allerdings die vom Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge veröffentlichten Zahlen (www.bafl.de). Während in den ersten zehn Monaten dieses Jahres allein die Anerkennungsquote für politisch Verfolgte bereits 3,5% betrug, durften weitere 7% der Asylbewerber in Deutschland bleiben, da ihnen im Heimatland Folter oder Todesstrafe droht. Insgesamt wurde also über 10% der Antragsteller der Schutz vor Verfolgung und damit ein Bleiberecht

zugestanden. Der Sprecher der Flüchtlingsorganisation Pro Asyl, Heiko Kaufmann, geht davon aus, dass sich die Quoten sogar verdoppeln würden, wenn man zusätzlich jene Flüchtlinge berücksichtigte, die sich ihr Bleiberecht vor Gericht erstreiten.

Ausdrücklich unterstützt wurde Schily von Bayerns Innenminister Günter Beckstein (CSU). Kerstin Müller, Fraktionsvorsitzende von Bündnis 90/Die Grünen, warf Schily dagegen vor, Flüchtlinge wider besseres Wissen zu diffamieren. Die Konferenz der Ausländerbeauftragten der Bundesländer warf dem Bundesinnenminister „Polemik“ und „unzulässige Vereinfachung“ vor. Der Deutsche Städte- und Gemeindebund verlangte eine generelle Überprüfung des Asylrechts. Der CDU-Politiker Jürgen Rüttgers begrüßte zwar die „richtige Erkenntnis“ Schilys, im selben Atemzug bezeichnete er die Asyl- und Ausländerpolitik der Bundesregierung als „widersprüchlich und konzeptionslos“. Während das Präsidium der FDP sich von den Äußerungen des Bundesinnenministers distanzierte, forderte der stellvertretende FDP-Vorsitzende und Wirtschaftsminister des Landes Baden-Württemberg, Walter Döring, eine Einschränkung des individuellen Asylrechts. Der Vertreter des Hohen Flüchtlingskommissariats (UNHCR) in Deutschland, Jean Noël Wetterwald, gab zu bedenken, dass 1998 etwa 30% aller Asylbewerber in Deutschland aus Kosovo kamen und dies „gewiss nicht aus wirtschaftlichen Gründen“. *vo*

Deutschland: Härtefallregelung und Erleichterung der Arbeitserlaubnis für Asylbewerber

Die Innenminister von Bund und Ländern haben sich auf eine Härtefallregelung für abgelehnte Asylbewerber geeinigt. Bei diesen so genannten „Altfällen“ handelt es sich um geduldete Flüchtlinge, die trotz eines abgelehnten Asylantrags nicht in ihre Herkunftsländer rückgeführt werden können. Die Abschiebung wurde ausgesetzt, da im Heimatland Krieg herrscht, notwendige Ausweispapiere fehlen, nichtstaatliche Verfolgung droht oder das Herkunftsland sich weigert, die Flüchtlinge aufzunehmen.

Bereits 1996 konnten etwa 7.000 Ausländer von einer ersten Härtefallregelung profitieren. Nach Angaben des sächsischen Innenministers Klaus Hardraht (CDU), gleichzeitig Vorsitzender der Innenministerkonferenz, dürfte die Regelung diesmal etwa 20.000 abgelehnte Asylbewerber betreffen. Voraussetzung ist allerdings, dass die Einreise vor einem bestimmten Stichtag erfolgte. Im Falle von Familien mit Kindern wurde der 1. Juli 1993 vereinbart, die Einreise von Alleinstehenden und Kinderlosen hingegen muss vor dem 1. Januar 1990 erfolgt sein. Außerdem müssen die Flüchtlinge nachweisen, ihren Lebensunterhalt eigenständig bestreiten zu können. Straffreiheit, eine Krankenversicherung und ausreichender Wohnraum sind weitere Bedingungen. Entgegen erster Absichten bezieht sich die Vereinbarung auch auf Vietname-

sen, von denen viele Vertragsarbeiter in der DDR waren. Die zahlenmäßig bedeutsamste Gruppe – Bürgerkriegsflüchtlinge aus Bosnien-Herzegowina – hingegen wurde ausdrücklich ausgeschlossen. In einem Beschluss wurde explizit festgehalten, dass Abschiebungen von Ausländern ohne Aufenthaltsrecht auch in Zukunft grundsätzlich durchgeführt werden sollten.

Obwohl das Land Bayern eine Härtefallregelung ursprünglich für „unnötig“ hielt und nur ein vorübergehendes Bleiberecht für Flüchtlinge aus acht Herkunftsländern zugestehen wollte, zeigte sich Innenminister Günther Beckstein (CSU) zufrieden. Durch die Regelung würden nicht diejenigen belohnt, die ihren Aufenthalt mit „Tricks“ in Deutschland in die Länge gezogen hätten, so Beckstein. Noch im Vorfeld der Verhandlungen hatte der Innenminister des Landes Baden-Württemberg, Thomas Schäuble (CDU), die jetzt vereinbarte Stichtagsregelung als eine „Steilvorlage für Flüchtlinge und illegale Migranten“ bezeichnet, „um ihre Verfahren hinauszuzögern“. Heiko Kaufmann, Sprecher der Flüchtlingsorganisation Pro Asyl, kritisierte die Regelung und dabei vor allem die Bedingungen, die kaum zu erfüllen seien. Die Ausländerbeauftragte der Bundesregierung, Marielouise Beck (Bündnis90/Die Grünen), bedauerte zwar ebenfalls die zahlreichen Bedingungen, gleichzei-

tig bewertete sie den Kompromiss jedoch als einen „Teilerfolg für die Integration“.

Unterdessen hat sich die Bundesregierung entschlossen, legal in Deutschland lebenden Asylbewerbern und Flüchtlingen den Zugang zum Arbeitsmarkt zu erleichtern. Nach Angaben des Bundesarbeitsministeriums soll diese Gruppe von Ausländern bereits nach zwei Jahren einen Antrag auf Erteilung einer Arbeitserlaubnis stellen dürfen. Ein Gesetzentwurf wird bereits vorbereitet. Nach derzeit gültigem Recht müssen Ausländer bis zu vier

Jahre warten oder einen mindestens sechsjährigen Aufenthalt nachweisen, bevor sie eine Arbeitserlaubnis beantragen können. Die Bundestagsfraktion der FDP stellte das System der Arbeitsgenehmigungen insgesamt in Frage und forderte, es „ersatzlos abzuschaffen“. Ausländern solle zusammen mit den Aufenthaltspapieren automatisch eine Arbeitserlaubnis zugeteilt werden. Einen entsprechenden Antrag hat die FDP bereits in den Bundestag eingebracht. *vö*

Österreich: Zuwanderungsquoten für 2000

Die österreichische Bundesregierung gab die angepeilte Neuzuwanderung aus Nicht-EU-Staaten für das Jahr 2000 bekannt. Maximal 8.000 Personen sollen erstmals einen Aufenthaltstitel bekommen, während es 1999 immerhin 8.770 waren. Vorgeschlagen hatte Innenminister Karl Schlögl (SPÖ) im Oktober eine Obergrenze von 8.235 Neuzuwanderern. In den

Neben den Angehörigen bereits legal in Österreich lebender Ausländerinnen und Ausländer werden maximal weitere 2.000 neue Zuwanderer nach Österreich kommen können: 1.010 Führungs- und Spezialkräfte samt Ehepartnern und Kindern (1999: 1.130) sowie 1.000 sonstige Erwerbstätige (= reguläre Arbeitsmigranten) samt Angehörigen (1999: 1.120). Für privaten Zuzug von Personen, die keine Erwerbsabsicht in Österreich haben, sind 490 Quotenplätze vorgesehen (1999: 660).

Die Quote für Pendler aus Nicht-EU-Staaten wird als einzige erhöht: von 100 im Jahr 1999 auf 140 im kommenden Jahr. Die „Sonderquote Kosovo“ (1999: 895 Plätze) läuft aus. Neue Aufenthaltstitel für Zuwanderer aus dem Kosovo sind für 2000 nicht mehr vorgesehen.

Die Zuwanderung von ausländischen Studierenden und von Saisonarbeitern aus Nicht-EU-Staaten ist außerhalb der Quoten des Aufenthaltsgesetzes geregelt, findet aber in der österreichischen Wanderungsstatistik ihren Niederschlag. Auch deshalb liegt die jährliche Zahl der registrierten internationalen Zu- und Abwanderungen deutlich über den im Aufenthaltsgesetz vorgesehenen Quoten.

Kein Bundesland will für das Jahr 2000 seine Zuwandererzahl erhöhen. Niederösterreich und Steiermark bleiben allerdings auf demselben Niveau wie 1999. Am stärksten reduziert Kärnten, für das Haider bekanntlich eine Null-Zuwanderung gefordert hatte.

Für heftige Diskussionen sorgte neben dem Ausmaß der zukünftigen Zuwanderung auch der Vorschlag der FPÖ zur Einführung einer separaten Identitätskarte für Ausländer in Österreich. Danach sollten legal anwesende Ausländer mit einem Ausweis ausgestattet werden, der neben einem Foto auch einen Fingerabdruck enthält. Dieser Vorschlag wurde von den anderen im Parlament vertretenen Parteien abgelehnt. *rm*

Wanderungen von und nach Österreich, 1996-98

	Inländer			Ausländer		
	1996	1997	1998	1996	1997	1998
Zuzüge aus d. Ausland	12.830	13.227	13.494	57.100	56.895	59.229
Wegzüge ins Ausland	17.136	18.830	19.407	48.914	49.755	44.865
Saldo gegenüber d. Ausland	-4.306	-5.603	-5.913	8.186	7.140	14.364

Quelle: Wanderungsstatistik Österreich 1998

gesetzlich vorgesehenen Verhandlungen mit den Bundesländern und den Sozialpartnern sorgte vor allem Kärnten für eine Absenkung der Quoten. Landeshauptmann (= Ministerpräsident) Jörg Haider (FPÖ) beharrte darauf, dass sein Bundesland im Jahr 2000 nur noch 60 Personen aufnehmen werde, um 300 weniger als 1999.

In Österreich sind im Jahr 2000 insgesamt 5.360 Quotenplätze für Familienzusammenführung reserviert (1999: 5.760). 360 davon entfallen auf die „Sonderquote für minderjährige unverheiratete Kinder“ ausländischer Zuwanderer, die selbst vor dem 1. Januar 1998 nach Österreich kamen. Für 1999 waren dafür noch 550 Quotenplätze vorgesehen. Angesichts eines „Rückstaus“ von beinahe 10.000 Anträgen auf Familienzusammenführung wird ein Teil der Antragsteller bis zum Jahr 2001 auf die legale Niederlassung in Österreich warten müssen.

Spanien: Gastarbeiterabkommen mit Marokko

Der spanische Arbeits- und Sozialminister Manuel Pimentel (PP) und sein marokkanischer Amtskollege Khalid Alioua unterzeichneten Anfang Oktober 1999 ein Abkommen zum Einsatz marokkanischer Arbeitskräfte in der spa-

nischen Landwirtschaft und im Baugewerbe. Damit sollen jährlich etwa 300.000 marokkanische Gastarbeiter legal nach Spanien einreisen und arbeiten können. Gleichzeitig verabschiedete das spanische Parlament den Haus-

haltsplan für das Jahr 2000. Im Haushaltsplan ist u.a. die Bereitstellung von 1 Mrd. Peseten (etwa 12 Mio. DM) für die Modernisierung des Grenzschutzes an der spanischen Südküste vorgesehen.

Nach Angaben von Hilfsorganisationen wurden 1998 ca. 280 Flüchtlingsboote vom spanischen Grenzschutz aufgegriffen, 14.000 Menschen wurden nach Nordafrika abgeschoben. Schätzungen zufolge leben etwa 250.000 irreguläre Einwanderer in Spanien. Durch den Einsatz moderner Technik (Radargeräte, Wärmekameras, Infrarot-Nachtsichtgeräte, Hub-schrauber und Schnellboote) soll die undokumentierte Einwanderung aus Nordafrika eingedämmt werden. An der Meerenge von Gibraltar ist das marokkanische Festland nur 14 km von Spanien entfernt. Auch das Gastarbeiterabkommen mit Marokko soll zu einer Reduzierung irregulärer Einwanderung beitragen und den Schleuserorganisationen den Boden für ihre Geschäfte entziehen. Jährlich sterben Dutzende Personen bei dem Versuch, die Straße von Gibraltar zu überqueren.

Das Abkommen zwischen der spanischen und marokkanischen Regierung ist auch auf den Druck von Lobbygruppen der spanischen Wirtschaft, v.a. des Baugewerbes und der Landwirtschaft, zurückzuführen. Spanien verzeichnet gerade in diesen Sektoren überdurchschnittlich hohe Wachstumsraten. Berechnungen der spanischen Regierung zufolge muss sich die Zahl der Migranten in den nächsten drei Jahren verdoppeln, um die Arbeitsplätze im Niedriglohnssektor auszufüllen und das wirt-

schaftliche Wachstum aufrecht zu erhalten. Im Bausektor steigt der Stellenbedarf jährlich um 100.000 Arbeitsplätze; in der Landwirtschaft fehlen nach Angaben des Agrarverbandes ASA-JA etwa 350.000 Arbeitskräfte. Nach Abschluss einer Leerstellenzählung im Bau- und Agrarsektor sind Kontingente für weitere Abkommen mit Ecuador, Kolumbien, Mali, Polen und Rumänien vorgesehen. Die marokkanische Regierung führt indessen Gespräche mit Regierungsvertretern Belgiens, Frankreichs, Italiens und der Niederlande zum Abschluss weiterer Gastarbeiterabkommen.

Das Abkommen zwischen der spanischen und marokkanischen Regierung richtet sich in erster Linie an Männer im Alter bis zu 45 Jahren. Nach einem Arbeitsaufenthalt von neun Monaten sind die Teilnehmer des Programms zur Rückreise nach Marokko verpflichtet, können jedoch bei Bedarf in den Folgejahren erneut zu Arbeitszwecken einreisen. Die Regierung in Madrid verpflichtet sich zur Bezahlung der Transport- und Unterbringungskosten und bürgt ebenso für medizinische Versorgung und menschenwürdige Arbeitsbedingungen.

Des Weiteren plant die spanische Regierung auch Maßnahmen zur Integration der sich bereits im Land aufhaltenden Ausländer. Unabhängig von der Rechtmäßigkeit seines Aufenthalts soll jeder beim Einwohnermeldeamt registrierte Ausländer Anspruch auf medizinische Versorgung erhalten. An öffentlichen Schulen ist die Einführung von islamischem Religionsunterricht für 50.000 muslimische Kinder geplant. *sta*

Tschetschenien: 250.000 Flüchtlinge

Die militärische Auseinandersetzung zwischen Russland und Tschetschenien dauert an. Seit Beginn der russischen Luftangriffe am 5. September sind nach Angaben des UN-Hochkommissariats für Flüchtlinge (UNHCR) etwa 250.000 Menschen aus Tschetschenien geflohen (Stand: 8. Dezember 1999). Mittlerweile forderte Russland die Einwohner der tschetschenischen Hauptstadt Grosny auf, die Stadt bis zum 11. Dezember zu verlassen, sonst würden sie nicht nur Opfer verstärkter Bomben- und Raketenangriffe, sondern auch summarisch als Aufständische behandelt. Die Europäische Union verurteilte zwar das Ultimatum, gestand jedoch zugleich die eigene Machtlosigkeit ein.

Anfang November warteten etwa 40.000 Flüchtlinge vor dem Grenzübergang zu Inguschetien, der vom russischen Militär seit zwei Wochen blockiert wird. Zum wiederholten Mal gaben russische Vertreter an, man wolle das Eindringen tschetschenischer Kämpfer nach Russland verhindern, da in diesem Fall mit Attentaten zu rechnen sei. Auch nachdem der Grenzübergang wieder geöffnet wurde, riss der Flüchtlingsstrom nicht ab. Der Großteil der Flüchtlinge, etwa 230.000, hält sich nach Angaben des UNHCR in der Nachbarrepublik Inguschetien auf. Der inguschetische Präsident, Ruslan Auschew,

äußerte die Befürchtung, sein Land könnte bald mehr Flüchtlinge als Einheimische haben. Inguschetien hat 340.000 Einwohner. Trotz unzureichender Unterkünfte und Mangel an Lebensmitteln und Kleidung schätzt die UN-Flüchtlingskommissarin Sadako Ogata die Lage der Flüchtlinge noch nicht als eine humanitäre Katastrophe ein. Es gebe weder Hungersnöte noch Epidemien, sagte sie nach einem Besuch mehrerer Flüchtlingslager. Allerdings fehle es weitgehend an winterfesten Quartieren. Eine humanitäre Hilfsaktion auf tschetschenischem Gebiet hält Ogata ohne zusätzliche Sicherheitsgarantien derzeit nicht für möglich.

Unterdessen setzte das russische Militär die Zerstörung der tschetschenischen Hauptstadt fort. Angaben der russischen Regierung zufolge halten sich derzeit noch rund 40.000 Zivilisten in Grosny auf. Diesen sollte ein Fluchtkorridor geöffnet werden, damit sie die Stadt vor Ablauf des Ultimatus verlassen könnten. Die derzeitige Ratspräsidentin der Europäischen Union, die finnische Außenministerin Tarja Halonen, verurteilte das Ultimatum. Zugleich gestand sie jedoch ein, dass die EU nichts tun könne, außer Russland zu drängen, die Vorgehensweise zu überdenken. *vö*

Todesfälle bei irregulären Grenzübertritten

Sowohl an der Grenze zwischen den USA und Mexiko als auch an den Außengrenzen der Europäischen Union starben in den vergangenen Jahren zahlreiche Personen bei dem Versuch eines irregulären Grenzübertritts. Zum Teil ist der Anstieg der Todesfälle von Migranten auf die Verschärfung von Grenzkontrollen zurückzuführen. Zu diesem Schluss kommt die im Sommer 1999 in der US-amerikanischen Zeitschrift *International Migration Review* veröffentlichte Untersuchung eines Forschungsteams des Center for Immigration Research (CIR) der Universität Houston/Texas.

Im Untersuchungszeitraum von 1993 bis 1997 starben mehr als 1.600 Personen bei dem Versuch des irregulären Grenzübertritts in die USA. Im gleichen Zeitraum starben etwa 920 irreguläre Migranten in der Europäischen Union, der Großteil davon an den Außengrenzen der Gemeinschaft. Eine genaue Quantifizierung der Mortalität von irregulären Migranten ist nicht möglich. Nach Angaben der US-amerikanischen Grenzschutzpolizei (*Border Patrol*) sind v.a. in den Wüstengebieten des Südwestens der USA Leichen oft nicht auffindbar. Auch kann nicht immer festgestellt werden, ob es sich bei den aufgefundenen Leichen um legale Einwohner lateinamerikanischer Herkunft oder um illegal eingereiste Personen handelt. Bei etwa 50% der Todesfälle konnte die Nationalität nicht bestimmt werden. Bei den festgestellten Nationalitäten handelte es sich nahezu ausschließlich um mexikanische Staatsangehörige (90%). Etwa 62% der Verstorbenen waren im Alter von 20 bis 40 Jahren, 85% männlichen Geschlechts.

Die Untersuchung des CIR stützt sich auf Daten der medizinischen Dienste in den US-amerikanischen Grenzgemeinden sowie auf mexikanische Quellen im Falle von Ertrunkenen, die auf der mexikanischen Seite des Grenzflusses Rio Grande bzw. Rio Bravo del Norte angespült wurden. Die häufigsten Todesursachen sind Ertrinken (29%, v.a. im Rio Grande sowie im All-American Canal im Imperial Valley/Kalifornien), Auto- und sonstige Unfälle (27%), Mordfälle durch auflauernde Kriminelle (14%) sowie umweltbedingte

Todesfälle, wie Erfrieren, Hitzschlag oder Verdursten (14%). Letztere Todesursache verzeichnete im Untersuchungszeitraum einen Anstieg, welchen die Wissenschaftler des CIR v.a. auf die Verschärfung der Grenzkontrollen durch Programme wie „Operation Blockade“ (1993, El Paso/Texas, später „Operation Hold the Line“), „Operation Gatekeeper“ (1994, San Diego/Kalifornien), „Operation Safeguard“ (1994, Nogales/Arizona) und „Operation Rio Grande“ (1997, Brownsville/Texas) zurückführen. Diese Programme haben zur Folge, dass irreguläre Migranten vermehrt in abgelegenen Regionen und unter extremen Umweltbedingungen statt in urbanen Zentren die Grenze kreuzten.

Auch in der Bundesrepublik Deutschland sind Todesfälle bei irregulären Grenzübertritten zu beklagen. Nach Angaben der Antirassistischen Initiative (ARI) starben zwischen dem 1. Januar 1993 und dem 1. Juli 1998 insgesamt 81 Personen bei dem Versuch einer irregulären Einreise in die Bundesrepublik Deutschland, 60 davon an den deutschen Ostgrenzen. Die Antwort der deutschen Bundesregierung auf eine kleine Anfrage der Bundestagsabgeordneten Ulla Jelpke, Petra Pau (beide PDS) und der Fraktion der PDS weist darauf hin, dass im Zeitraum vom 1. Januar 1997 bis 10. Oktober 1999 insgesamt 42 Personen an den Grenzen bzw. im Grenzgebiet Deutschlands tot aufgefunden wurden. Des Weiteren registrierten die deutschen Behörden im Berichtszeitraum 81 Fälle von Verletzungen im Zusammenhang mit irregulären Grenzübertritten, größtenteils Bissverletzungen durch Dienst- bzw. Zollhunde oder durch die Folgen von Verkehrsunfällen bei der Flucht vor Mitarbeitern des Grenzschutzes.

Seit 1998 ist nach Angaben der Bundesregierung ein Rückgang der Todesfälle an der deutschen Ostgrenze zu verzeichnen. Diese Tendenz führt die Bundesregierung auf die Änderung der Schleusrouten von der deutsch-polnischen Grenze (mit den Flüssen Oder und Neiße) an die deutsch-tschechische und deutsch-österreichische Landgrenze zurück. *sta*

Aktuelle Literatur

Peter Friedrich Bultmann untersucht in seiner Dissertation „Lokale Gerechtigkeit im Einbürgerungsrecht“ die Folgen unterschiedlicher Einbürgerungspraktiken und Einbürgerungspolitiken in verschiedenen deutschen Bundesländern. Die Untersuchung hat die bis Ende 1999 geltende Rechtslage zum Gegenstand. Die Ergebnisse weisen aber auch auf viele zu erwartende Probleme der neuen Rechtssituation hin.

Die rechtssoziologisch orientierte Dissertation analysiert Sitzungsprotokolle regelmäßiger Treffen der Staatsangehörigkeitsreferenten der Länder und des Bundes. Gegenstand dieser Treffen ist die Abstimmung der Verwaltungspraxis bei der Einbürgerung und die Klärung unterschiedlicher Interpretationen des Einbürgerungsrechts. Forschungslei-

Auch Christian Dornis analysiert in einer aktuellen Studie relevante Unterschiede in der regionalen Einbürgerungspraxis. Er bestätigt den Befund von Bultmann, sieht jedoch als Ursache für die Differenzen in den Einbürgerungsquoten auch eine unterschied-

tende Hypothese ist dabei, dass unterschiedliche Einbürgerungsquoten in den Bundesländern auf unterschiedlicher Verwaltungspraxis infolge eines unterschiedlichen Verständnisses des Einbürgerungsrechts beruhen. Für diese Hypothese konnten von Bultmann eindrucksvolle statistische Belege gefunden werden. Er vergleicht Ergebnisse der Inhaltsanalyse der Sitzungsprotokolle mit den Einbürgerungsquoten der entsprechenden Bundesländer. Es fällt hierbei auf, dass die Bundesländer mit restriktiverer Auslegung der Einbürgerungsnormen auch niedrigere Einbürgerungsquoten haben.

Peter Friedrich Bultmann: Lokale Gerechtigkeit im Einbürgerungsrecht. Berlin: Duncker & Humblodt 1999, ISBN 3-428-09958-3.

liche Nachfrage nach Einbürgerung. Auf diese Nachfrage hat das Verwaltungshandeln erheblichen Einfluss, insbesondere die Informationspolitik der Verwaltung und die Gespräche vor der Antragstellung. Beruhend auf Befragungen von Einbürgerungsbe-

hörden werden in der Studie regionale Unterschiede in der Einbürgerungspraxis aufgezeigt. Die Dokumente, die zum Nachweis der Personenstandsdaten und verschiedener Einbürgerungsvoraussetzungen verlangt werden, unterscheiden sich erheblich von Verwaltung zu Verwaltung. Dies kann im Einzelfall für den Einbürgerungsbewerber erhebliche Folgen haben. So verweigern bestimmte Verwaltungen im Falle einer nicht beibringbaren Geburtsurkunde die Einbürgerung. Andere Behörden bedienen sich einfacher Methoden, dieses Problem zu lösen. Das kann die Abnahme einer eidesstattlichen Versicherung über das Geburtsdatum oder gar die einfache Übernahme eines festgestellten Geburtsdatums aus der Ausländerakte sein.

Der Beurteilungsspielraum, der sich bei der Feststellung verschiedener Einbürgerungsvoraussetzungen ergibt, wird unterschiedlich genutzt. So gibt es ganz verschiedene Kriterien, wann Sprachkenntnisse als ausreichend angesehen werden. Dies geht, je nach Verwaltung, von zwingenden Sprachtests (die auch wiederum ganz unterschiedlichen Inhalt ha-

ben können) bis hin zur bloßen Beurteilung durch den Sachbearbeiter. Wenn Zweifel bestehen, reicht manchen Verwaltungen der Nachweis eines besuchten Volkshochschulkurses aus. Ebenso unterscheiden sich die Beurteilung der wirtschaftlichen Voraussetzungen (Einkommen) und der Voraussetzung der Straflosigkeit. Schließlich unterscheiden sich auch die Ermessensausübung (bei Ermessenseinbürgerungen) und die Praxis bei der Hinnahme von Mehrstaatigkeit. Die Dauer eines Einbürgerungsverfahrens kann in verschiedenen Verwaltungen zwischen sechs Wochen und zweieinhalb Jahren betragen. Die Untersuchung zeigt auf, dass in den Verwaltungen mit eher restriktiver Auslegung der Einbürgerungsvorschriften eine tendenziell niedrigere Einbürgerungsquote existiert.

Christian Dornis: *Einbürgerung in Deutschland: Eine vergleichende Untersuchung zur Verwaltungspraxis in verschiedenen Regionen*. Demographie aktuell Nr. 15. Berlin: Humboldt-Universität zu Berlin, 1999. Online unter: www.demographie.de/demographieaktuell

Zum 24. Mal erscheint 1999 „Trends in International Migration“, der jährliche Report des OECD-Berichtssystems zu internationalen Wanderungen (SOPEMI). 30 nationale Berichtersteller lieferten Daten und Einschätzungen zum Wanderungsgeschehen in ihrem Land zu. In einem ersten Teil werden wichtige Trends vergleichend analysiert. Der diesjährige SOPEMI-Bericht geht ausführlicher auf Zuwanderungen und den Arbeitsmarkt, auf aktuelle Entwicklungen in Asien und Ost- und Mitteleuropa sowie auf neuere Veränderungen der Migrationspolitiken ein. Ein zweiter Teil enthält ausführliche Länderdarstellungen. Der dritte Teil des 1999er SOPEMI-Berichts untersucht wirtschaftliche und politische Aspekte nichtdokumentierter Migration. Alle OECD-Staaten haben in den letzten Jahren nicht-

dokumentierte Zuwanderungen erfahren. Die nationalen Definitionen, Messmethoden und Auswirkungen sind jedoch unterschiedlich. Der statistische Anhang des SOPEMI-Berichts enthält für die meisten Länder Daten bis einschließlich 1997. Er wird separat auch auf Diskette erhältlich sein. Bei Bestellung über den OECD-Online-Bookshop kann man mit Kauf der Papierausgabe sofort auch eine elektronische Ausgabe herunterladen (Buy-it-Read-it).

SOPEMI. *Trends in International Migration. Continuous Reporting System on Migration, Annual Report 1999 Edition*. Paris: OECD, 1999. ISBN 92-64-17078-2, DM 104,-. Bestellung über OECD Bonn Office, August-Bebel-Allee 6, 53175 Bonn, Tel. 0228-959120, Fax. 0228-9591218, bonn.contact@oecd.org, www.oecd.org/bonn.

Weitere Neuerscheinungen:

Muslimen in der Schweiz. Tangram. Bulletin der Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus, Nr. 7/99, Bern. Bestellung: EDMZ, 3003 Bern, Schweiz. Tel. 031-3241283.

Heinz Fassmann, Helga Matuschek, Elisabeth Menasse (Hg.): *Abgrenzen, ausgrenzen, aufnehmen: Empirische Befunde zur Fremdenfeindlichkeit und Integration*. Klagenfurt: Drava-Verlag, 1999. ISBN 3-85435-316-2.

Steffen Angenendt (Hg.): *Asylum and Migration Policies in the European Union*. Bonn: Europa Union Verlag, 1999. ISBN 3-7713-0577-2.

Thomas Faist, Klaus Sieveking, Uwe Reim, Stefan Sandbrink: *Ausland im Inland: Die Beschäftigung von Werkvertragsarbeitnehmern in der Bundesrepublik Deutschland. Rechtliche Regulierung und politische Konflikte*. Baden-Baden: Nomos Verl.-Ges, 1999. ISBN: 3-7890-6042-9.

Impressum

Migration und Bevölkerung

Herausgeber: Rainer Münz, Ralf Ulrich
 Bevölkerungswissenschaft, Humboldt-Universität Berlin
 Unter den Linden 6, D-10099 Berlin
 Tel. (030) 20931918, Fax: (030) 20931432, e-mail: MuB@sowi.hu-berlin.de
 Homepage: www.demographie.de, online-Ausgabe: www.demographie.de/newsletter
 Redaktion: Ralf Ulrich (verantw.), Rainer Münz, Stefan Alscher, Veysel Özcan, Antje Scheidler
 ISSN: 1435-7194

Die Herausgabe des Newsletters *Migration und Bevölkerung* wird vom German Marshall Fund (GMF) gefördert. Die darin veröffentlichten Beiträge geben nicht unbedingt die Ansicht des GMF wieder. Der Abdruck von Artikeln, Graphiken und Auszügen ist bei Nennung der Quelle erlaubt. Um die Übersendung von Belegexemplaren wird gebeten.
 Der Newsletter wird auf 100% Recyclingpapier gedruckt.